



**INHALT:**

**Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn:**

- Seite 54      Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung  
„Umbenennung des Hindenburgplatzes in Am Markt“
- Seite 57      116. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich nördlich des Klingerhufs /  
Kompensationsfläche Wald;  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Seite 59      116. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich nördlich des Klingerhufs /  
Kompensationsfläche Wald;  
Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Seite 62      Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 110, Konzentrationszonen für Wind-  
energieanlagen im Gebiet Vluynbusch;  
Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Seite 66      Aufhebung des Flächennutzungsplanes Nr. 62, Konzentrationszonen für  
Windenergieanlagen;  
Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

**Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung  
„Umbenennung des Hindenburgplatzes in Am Markt“**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 07.09.2022 gemäß § 4 Absatz 2 Satz 3 des Straßen- und Wegenetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) die Umbenennung des Hindenburgplatzes beschlossen. Dieser erhält jetzt die Straßenbezeichnung:

**„Am Markt“**

Hiermit wird die Straßenumbenennung verfügt und öffentlich bekanntgemacht. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben. Die Ausdehnung des Namens Am Markt ist in dem Übersichtsplan dargestellt. Dieser ist als Anlage Bestandteil dieser Bekanntmachung.

**Begründung:**

Am 15.09.2021 wurden im Stadtentwicklungsausschuss gleich mehrere Anträge zu möglichen Straßenumbenennungen beraten. Der Stadtentwicklungsausschuss hatte in diesem Zusammenhang beschlossen, ergänzende Erläuterungen unter den Straßennamensschildern der Ina-Seidel-Straße, der Weddigenallee, den Weddigenplatz und die Weddigenstraße anzubringen. Darüber hinaus sollte gemäß der Beschlussfassung auch der Hindenburgplatz umbenannt werden.

Mit Schreiben vom 12. Januar 2022 wies der Heimat- und Verkehrsverein Neukirchen (HVV) darauf hin, dass der heutige Hindenburgplatz bis 1933 Laukenplatz hieß und nach dem Laukenhof, einem früheren Bauernhof, der in dem Gebiet einmal existierte, benannt war. Der HVV schlug daher vor, den ursprünglichen Namen des Platzes wieder zu übernehmen. Damit würde der ehemalige historische Bezug des alten Platznamens wiederhergestellt. Weitere Anregungen sind seinerzeit nicht eingegangen.

Am 09.03.2022 hat der Stadtentwicklungsausschuss dann über die Umbenennung des Platzes beraten. Daraufhin fassten die Ausschussmitglieder die Beschlüsse, dass der Hindenburgplatz zum einen umbenannt werden und dass dieser zum anderen die neue Bezeichnung Laukenplatz erhalten soll. Darüber hinaus soll gemäß der Beschlussfassung an geeigneter Stelle durch eine Tafel auf den früheren Namen Hindenburgplatz hingewiesen werden.

Über den Beschluss des neuen Straßennamens wurden sämtliche Betroffene mit Schreiben vom 05.05.2022 informiert, außerdem wurde ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme nach § 28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW gegeben. Zwei betroffene Anwohner\*innen haben mit Schreiben vom 22.05.2022 fristgerecht Stellungnahme bei der Verwaltung eingereicht. Sie führten an, dass aus ihrer Sicht Indexschilder ausreichend seien, um auf die damaligen Missstände hinzuweisen. Ferner kritisierten die Anwohner\*innen, dass die Ina-Seidel-Straße sowie die Weddigenallee, der Weddigenplatz und die Weddigenstraße nicht umbenannt werden sollen, sondern lediglich der Hindenburgplatz. Sollte eine Umbenennung beschlossen werden, so wünschten die Anwohner\*innen, dass der Platz nicht den Namen Laukenplatz erhält.

---

Folgende Namen schlugen die Anwohner\*innen für eine Umbenennung des Hindenburgplatzes vor:

- Friedensplatz,
- Am Markt oder
- Am Marktplatz.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat daher am 07.09.2022 erneut über die Umbenennung des Hindenburgplatzes beraten. Folgender Beschluss wurde sodann mehrheitlich (10 Stimmen, 0 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen) gefasst: Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass der Hindenburgplatz umbenannt wird und die neue Bezeichnung „Am Markt“ erhält. Darüber hinaus wird an geeigneter Stelle durch eine Tafel auf den früheren Namen Hindenburgplatz hingewiesen.

**Hinweis:**

Die verfahrensrelevanten Dokumente können im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Neukirchen-Vluyn elektronisch abgerufen ([https://ris.neukirchen-vluyn.de/vorgang/?\\_UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZZtXDuRNGyolvU5VvsPvXi4](https://ris.neukirchen-vluyn.de/vorgang/?_UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZZtXDuRNGyolvU5VvsPvXi4)) oder während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 216, eingesehen werden.

**Allgemeine Öffnungszeiten Rathaus**

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

**Wichtiger Hinweis**

Zur Einsicht der Unterlagen vereinbaren Sie bitte einen Termin entweder

- direkt beim Sachbearbeiter (Herr Steinkamp oder Herr Haarmann),
- telefonisch unter 02845-391-0 oder
- per Mail unter [proplan@neukirchen-vluyn.de](mailto:proplan@neukirchen-vluyn.de).

**Rechtbehelfsbelehrung:**

Gegen die Umbenennung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Postanschrift: Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf / Hausanschrift: Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf) erhoben werden.

**Neukirchen-Vluyn, den 05.04.2023**

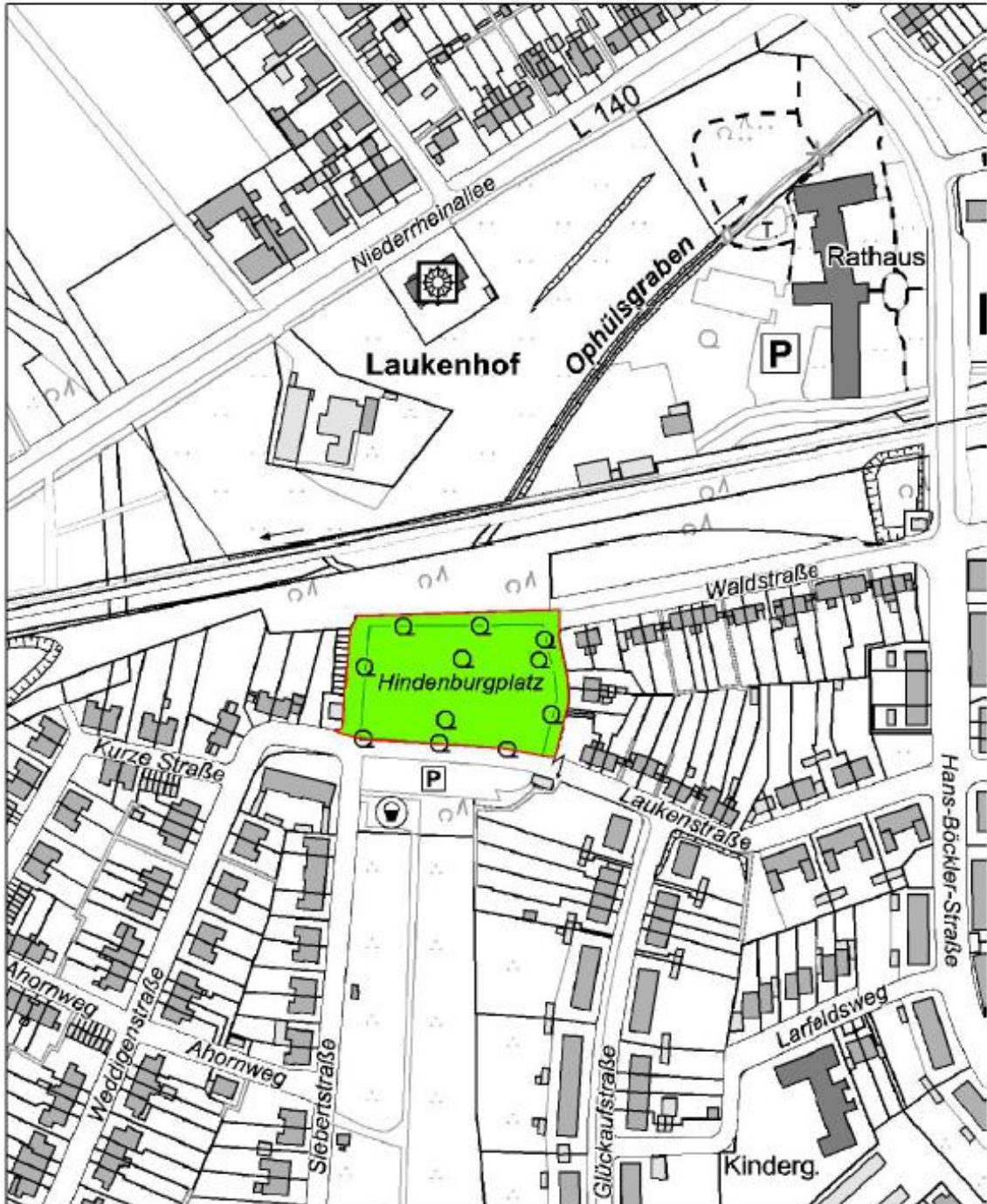
**Der Bürgermeister  
In Vertretung**

**Ulrich Geilmann  
Technischer Beigeordneter**

Anlage

---

## Übersichtsplan der Straßenumbenennung Hindenburgplatz



Kartgrundlage: © ABK Kreis Wesel 2019

\*\*\*\*\*

**116. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich nördlich des Klingerhufs / Kompensationsfläche Wald;**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 08.03.2023 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung und wesentliche Auswirkung:

Durch die Flächennutzungsplanänderung ist beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umwandlung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche in eine Aufforstungsfläche zu schaffen, die später einmal ein Wald werden soll. Es handelt sich um eine ca. 1 Hektar große Fläche südlich der Niederrheinalle und westlich des Naherholungsgebiets Klingerhuf. Für die Umwandlung in eine Waldfläche zeigt sich die Fläche als besonders geeignet, weil sie im Landschaftsplan des Kreises Wesel - so wie der gesamte Bereich des Klingerhufs - als Maßnahmenraum zur Entwicklung von Laub-/Mischwaldbeständen dargestellt ist. Da die Stadt die Fläche erwerben konnte, kann dieses Ziel nun erreicht werden.

Die Umwandlung der Fläche soll noch dem weiteren Ziel einer Ausgleichsmaßnahme dienen. Neubauvorhaben sind bezüglich ihres Eingriffs in Natur und Landschaft zu bewerten. Der entstehende Eingriff ist in Form von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auszugleichen. Die Anpflanzung von Wald soll daher gleichzeitig als Ausgleichsmaßnahme für das Neubaugebiet "Die Blie" (Bebauungsplan Nr. 165, Gebiet am Neukirchener Ring) dienen. Dies soll mit der entsprechenden Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft planungsrechtlich manifestiert werden. Im Bebauungsplan wird es eine entsprechende Verknüpfung geben.

Für das Verfahren ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

**Neukirchen-Vluyn, den 15.05.2023**

**Der Bürgermeister  
In Vertretung**

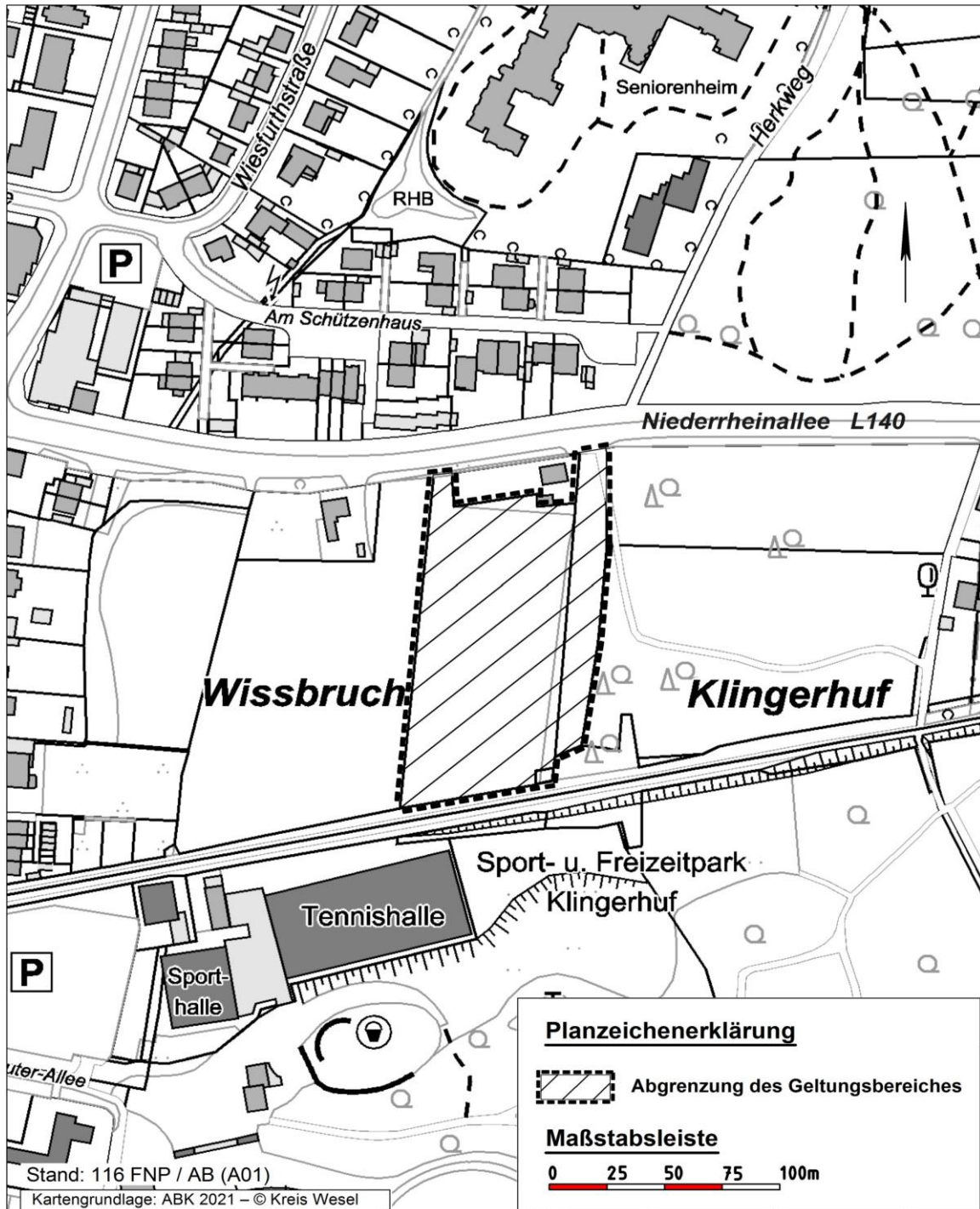
**Ulrich Geilmann  
Technischer Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

---

Räumlicher Geltungsbereich

116. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Bereich nördlich des Klingerhuf / Kompensationsfläche Wald  
Stadt Neukirchen-Vluyn



\*\*\*\*\*

**116. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich nördlich des Klingerhufs / Kompensationsfläche Wald;**

**Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Für das vorgenannte Bauleitplanverfahren soll ein Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Hierzu werden der Plan und die Begründung in der Zeit vom

**07.06.2023 bis zum 06.07.2023**

öffentlich ausgehängt.

Ziel und Zweck der Planung und wesentliche Auswirkung:

Durch die Flächennutzungsplanänderung ist beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umwandlung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche in eine Aufforstungsfläche zu schaffen, die später einmal ein Wald werden soll. Es handelt sich um eine ca. 1 Hektar große Fläche südlich der Niederrheinalle und westlich des Naherholungsgebiets Klingerhuf. Für die Umwandlung in eine Waldfläche zeigt sich die Fläche als besonders geeignet, weil sie im Landschaftsplan des Kreises Wesel - so wie der gesamte Bereich des Klingerhufs - als Maßnahmenraum zur Entwicklung von Laub-/Mischwaldbeständen dargestellt ist. Da die Stadt die Fläche erwerben konnte, kann dieses Ziel nun erreicht werden.

Die Umwandlung der Fläche soll noch dem weiteren Ziel einer Ausgleichsmaßnahme dienen. Neubauvorhaben sind bezüglich ihres Eingriffs in Natur und Landschaft zu bewerten. Der entstehende Eingriff ist in Form von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auszugleichen. Die Anpflanzung von Wald soll daher gleichzeitig als Ausgleichsmaßnahme für das Neubaugebiet "Die Blie" (Bebauungsplan Nr. 165, Gebiet am Neukirchener Ring) dienen. Dies soll mit der entsprechenden Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft planungsrechtlich manifestiert werden. Im Bebauungsplan wird es eine entsprechende Verknüpfung geben.

Für das Verfahren ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen.

Dieser Entwurf der Bauleitplanung kann während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, Zimmer 216, eingesehen werden.

Allgemeine Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Es wird empfohlen, zur Einsichtnahme einen Termin beim zuständigen Sachbearbeiter (Tel.: 02845 – 391 194) zu vereinbaren.

Die vollständigen Unterlagen können auch auf den folgenden Internetseiten eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://bauportal.krzn.de/BauPortal100/>

---

Die Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren können

- per Mail an [proplan@neukirchen-vluyn.de](mailto:proplan@neukirchen-vluyn.de) gesendet
- per Post, Stadt Neukirchen-Vluyn, Planungsamt, Hans-Böckler-Str. 26, 47506 Neukirchen-Vluyn eingereicht
- oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Stellungnahmen bis zum 06.07.2023 der Verwaltung vorliegen sollen.

Der vorgesehene Planbereich für die Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

*Datenschutz:*

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens zur 116. Änderung des Flächennutzungsplans eingewilligt. Ihnen wird damit die Möglichkeit eröffnet, zur Planung Stellung zu nehmen. Ihre persönlichen Daten werden benötigt, um Ihre Betroffenheit bzw. Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Verfahrens beurteilen zu können. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses des Rates beraten und entschieden. Es findet jedoch keine Veröffentlichung Ihrer Daten in den Sitzungsvorlagen statt; diese sind anonymisiert.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können bei der Stadtverwaltung innerhalb Öffnungszeiten und unter <https://www.neukirchen-vluyn.de/datenschutzhinweise/S> die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

**Neukirchen-Vluyn, den 17.05.2023**

**Der Bürgermeister  
In Vertretung**

**Ulrich Geilmann  
Technischer Beigeordneter**

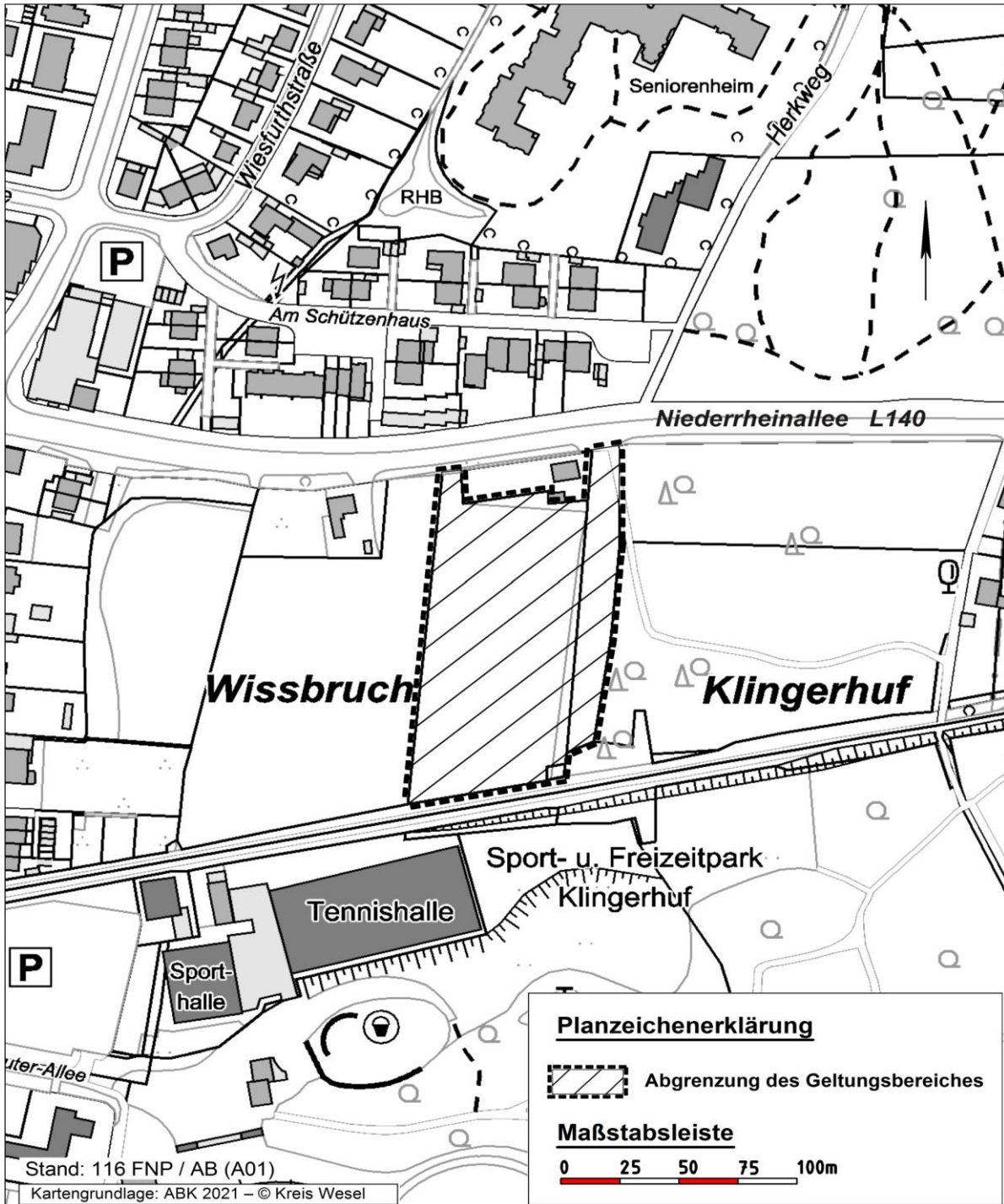
Anlage siehe Folgeseite

---



Räumlicher Geltungsbereich

116. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Bereich nördlich des Klingerhuf / Kompensationsfläche Wald  
Stadt Neukirchen-Vluyn



\*\*\*\*\*

**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 110, Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Gebiet Vluynbusch;**

**Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Für das vorgenannte Bauleitplanverfahren soll ein Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Hierzu werden der Plan und die Begründung in der Zeit vom

**07.06.2023 bis zum 07.07.2023**

öffentlich ausgehängt.

Ziel und Zweck der Planung und wesentliche Auswirkung:

Im Rahmen der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in Neukirchen-Vluyn eine Konzentrationszone für Windenergieanlagen (WEA) dargestellt. Dieser Bereich ist planungsrechtlich mit dem Bebauungsplan Nr. 110 (Konzentrationszone für Windenergieanlagen im Gebiet Vluynbusch) belegt. Die betreffenden Bauleitpläne wurden am 16.12.2005 gemeinsam rechtskräftig.

Zwischenzeitlich wurde durch die Verwaltung geprüft, ob die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan Nr. 110 noch rechtlich haltbar sind und eine Konzentrations- / Ausschlusswirkung entfalten. Hintergrund ist ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Nordrhein-Westfalen (OVG NRW vom 06.12.2017 – 7 D 100/15), mit dem eine entsprechende Flächennutzungsplanänderung einer anderen Kommune für unwirksam erklärt wurde.

Das OVG hat in dem betreffenden Urteil einen Bekanntmachungsfehler und somit einen Ewigkeitsfehler attestiert. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Jahr 2020 sodann über den Fall abschließend entschieden und die Auffassung des OVG bestätigt (BVerwG vom 29.10.2020 - 4 CN 2.19).

Die Überprüfung der Verwaltung hat ergeben, dass die o. g. Feststellungen auch auf die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie auf den Bebauungsplan Nr. 110 zutreffen. In der Ratssitzung am 22.06.2022 wurde daher beschlossen, jeweils ein Aufhebungsverfahren für die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 110 durchzuführen. Diese sind dabei wie ein normales Bauleitplanverfahren mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Fachbehörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB, öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Fachbehörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu führen.

Sollte künftig ein Investor nach Aufhebung des Bauleitplans mit der Absicht der Errichtung einer Windkraftanlage an die Stadt herantreten, so würde dann der avisierte Standort letztlich einer Einzelfallprüfung unterzogen werden.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Dieser Entwurf der Bauleitplanung kann während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, Zimmer 216, eingesehen werden.

---

Allgemeine Öffnungszeiten Rathaus  
Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

**Wichtiger Hinweis:**

Zur Einsicht der Unterlagen vereinbaren Sie bitte einen Termin entweder

- direkt bei dem Sachbearbeitenden,
- telefonisch unter 02845-391-0
- oder per Mail [proplan@neukirchen-vluyn.de](mailto:proplan@neukirchen-vluyn.de).

Die vollständigen Unterlagen können auch auf den folgenden Internetseiten eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://bauportal.krzn.de/BauPortal100/>

Die Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren können

- per Mail an [proplan@neukirchen-vluyn.de](mailto:proplan@neukirchen-vluyn.de) gesendet,
- per Post, Stadt Neukirchen-Vluyn, Planungsamt, Hans-Böckler-Str. 26, 47506 Neukirchen-Vluyn eingereicht
- oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Umweltbericht kann ebenfalls mit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Stellungnahmen bis zum 07.07.2023 der Verwaltung vorliegen sollen.

Der vorgesehene Planbereich für die Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

***Datenschutz:***

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur *Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 110, Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Gebiet Vluynbusch* eingewilligt. Ihnen wird damit die Möglichkeit eröffnet, zur Planung Stellung zu nehmen. Ihre persönlichen Daten werden benötigt, um Ihre Betroffenheit bzw. Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Verfahrens beurteilen zu können. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses bzw. des Rates beraten und entschieden. Es findet jedoch keine Veröffentlichung Ihrer Daten in den Sitzungsvorlagen statt; diese sind anonymisiert.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können bei der Stadtverwaltung innerhalb der Öffnungszeiten und unter <https://www.neukirchen-vluyn.de/datenschutzhinweise/S> die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung perso-

---

nenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

**Neukirchen-Vluyn, den 24.05.2023**

**Der Bürgermeister  
In Vertretung**

**Ulrich Geilmann  
Technischer Beigeordneter**

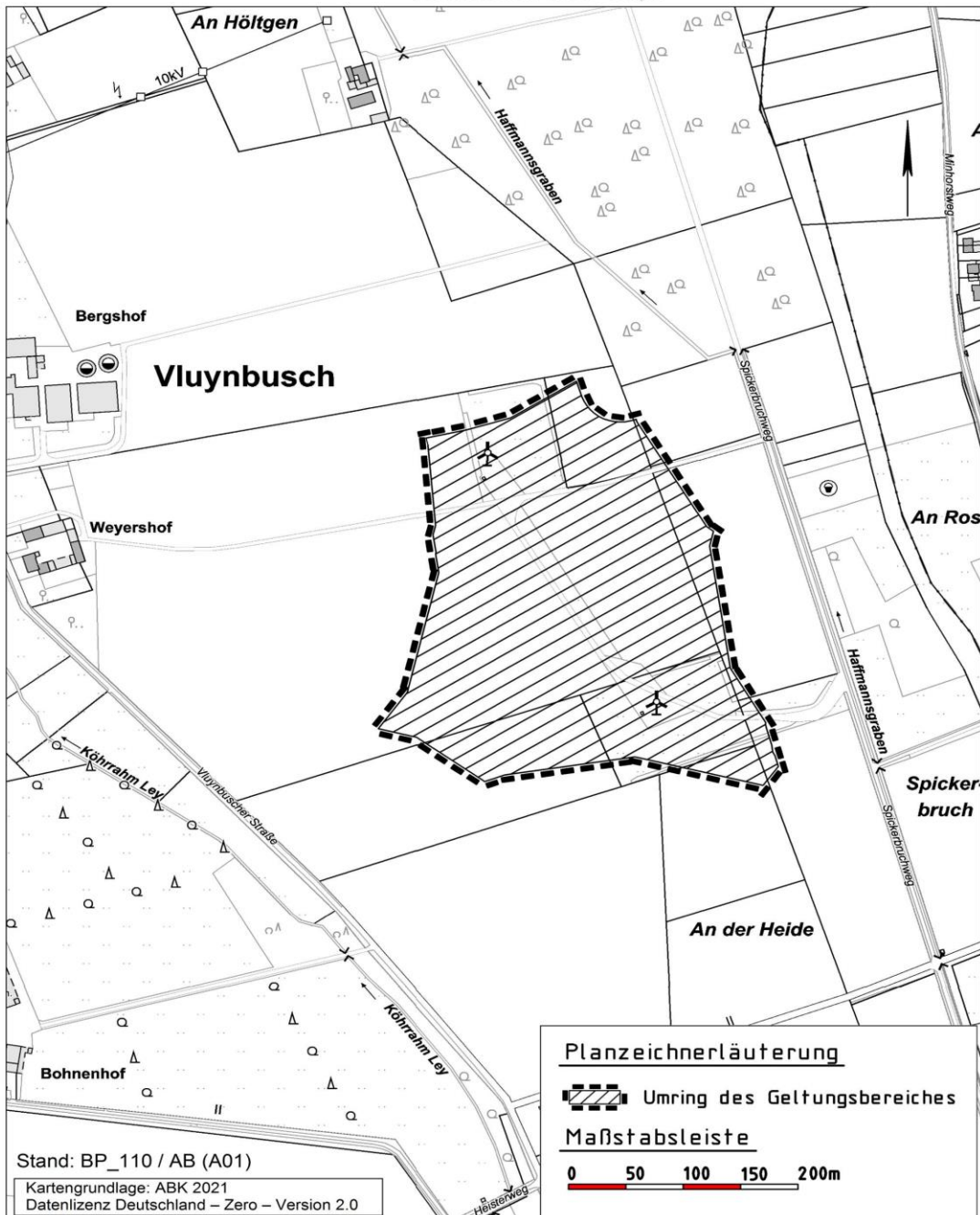
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

### Bebauungsplan Nr. 110

Bereich Konzentrationszonen für Windenergieanlagen  
im Gebiet Vluynbusch / - Aufhebung -

Stadt Neukirchen-Vluyn



\*\*\*\*\*

**Aufhebung des Flächennutzungsplanes Nr. 62, Konzentrationszonen für Windenergieanlagen;**

**Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Für das vorgenannte Bauleitplanverfahren soll ein Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Hierzu werden der Plan und die Begründung in der Zeit vom

**07.06.2023 bis zum 07.07.2023**

öffentlich ausgehängt.

Ziel und Zweck der Planung und wesentliche Auswirkung:

Im Rahmen der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in Neukirchen-Vluyn eine Konzentrationszone für Windenergieanlagen (WEA) dargestellt. Dieser Bereich ist planungsrechtlich mit dem Bebauungsplan Nr. 110 (Konzentrationszone für Windenergieanlagen im Gebiet Vluynbusch) belegt. Die betreffenden Bauleitpläne wurden am 16.12.2005 gemeinsam rechtskräftig.

Zwischenzeitlich wurde durch die Verwaltung geprüft, ob die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan Nr. 110 noch rechtlich haltbar sind und eine Konzentrations- / Ausschlusswirkung entfalten. Hintergrund ist ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Nordrhein-Westfalen (OVG NRW vom 06.12.2017 – 7 D 100/15), mit dem eine entsprechende Flächennutzungsplanänderung einer anderen Kommune für unwirksam erklärt wurde.

Das OVG hat in dem betreffenden Urteil einen Bekanntmachungsfehler und somit einen Ewigkeitsfehler attestiert. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Jahr 2020 sodann über den Fall abschließend entschieden und die Auffassung des OVG bestätigt (BVerwG vom 29.10.2020 - 4 CN 2.19).

Die Überprüfung der Verwaltung hat ergeben, dass die o. g. Feststellungen auch auf die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie auf den Bebauungsplan Nr. 110 zutreffen. In der Ratssitzung am 22.06.2022 wurde daher beschlossen, jeweils ein Aufhebungsverfahren für die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 110 durchzuführen. Diese sind dabei wie ein normales Bauleitplanverfahren mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Fachbehörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB, öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Fachbehörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu führen.

Sollte künftig ein Investor nach Aufhebung des Bauleitplans mit der Absicht der Errichtung einer Windkraftanlage an die Stadt herantreten, so würde dann der avisierte Standort letztlich einer Einzelfallprüfung unterzogen werden.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Dieser Entwurf der Bauleitplanung kann während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, Zimmer 216, eingesehen werden.

---

Allgemeine Öffnungszeiten Rathaus  
Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

**Wichtiger Hinweis:**

Zur Einsicht der Unterlagen vereinbaren Sie bitte einen Termin entweder

- direkt bei dem Sachbearbeitenden,
- telefonisch unter 02845-391-0
- oder per Mail [proplan@neukirchen-vluyn.de](mailto:proplan@neukirchen-vluyn.de).

Die vollständigen Unterlagen können auch auf den folgenden Internetseiten eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://bauportal.krzn.de/BauPortal100/>

Die Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren können

- per Mail an [proplan@neukirchen-vluyn.de](mailto:proplan@neukirchen-vluyn.de) gesendet,
- per Post, Stadt Neukirchen-Vluyn, Planungsamt, Hans-Böckler-Str. 26, 47506 Neukirchen-Vluyn eingereicht
- oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Umweltbericht kann ebenfalls mit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Stellungnahmen bis zum 07.07.2023 der Verwaltung vorliegen sollen.

Der vorgesehene Planbereich für die Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

***Datenschutz:***

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur *Aufhebung des Flächennutzungsplanes Nr. 62, Konzentrationszonen für Windenergieanlagen* eingewilligt. Ihnen wird damit die Möglichkeit eröffnet, zur Planung Stellung zu nehmen. Ihre persönlichen Daten werden benötigt, um Ihre Betroffenheit bzw. Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Verfahrens beurteilen zu können. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses bzw. des Rates beraten und entschieden. Es findet jedoch keine Veröffentlichung Ihrer Daten in den Sitzungsvorlagen statt; diese sind anonymisiert.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können bei der Stadtverwaltung innerhalb der Öffnungszeiten und unter <https://www.neukirchen-vluyn.de/datenschutzhinweise/S> die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich

---

insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

**Neukirchen-Vluyn, den 24.05.2023**

**Der Bürgermeister  
In Vertretung**

**Ulrich Geilmann  
Technischer Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

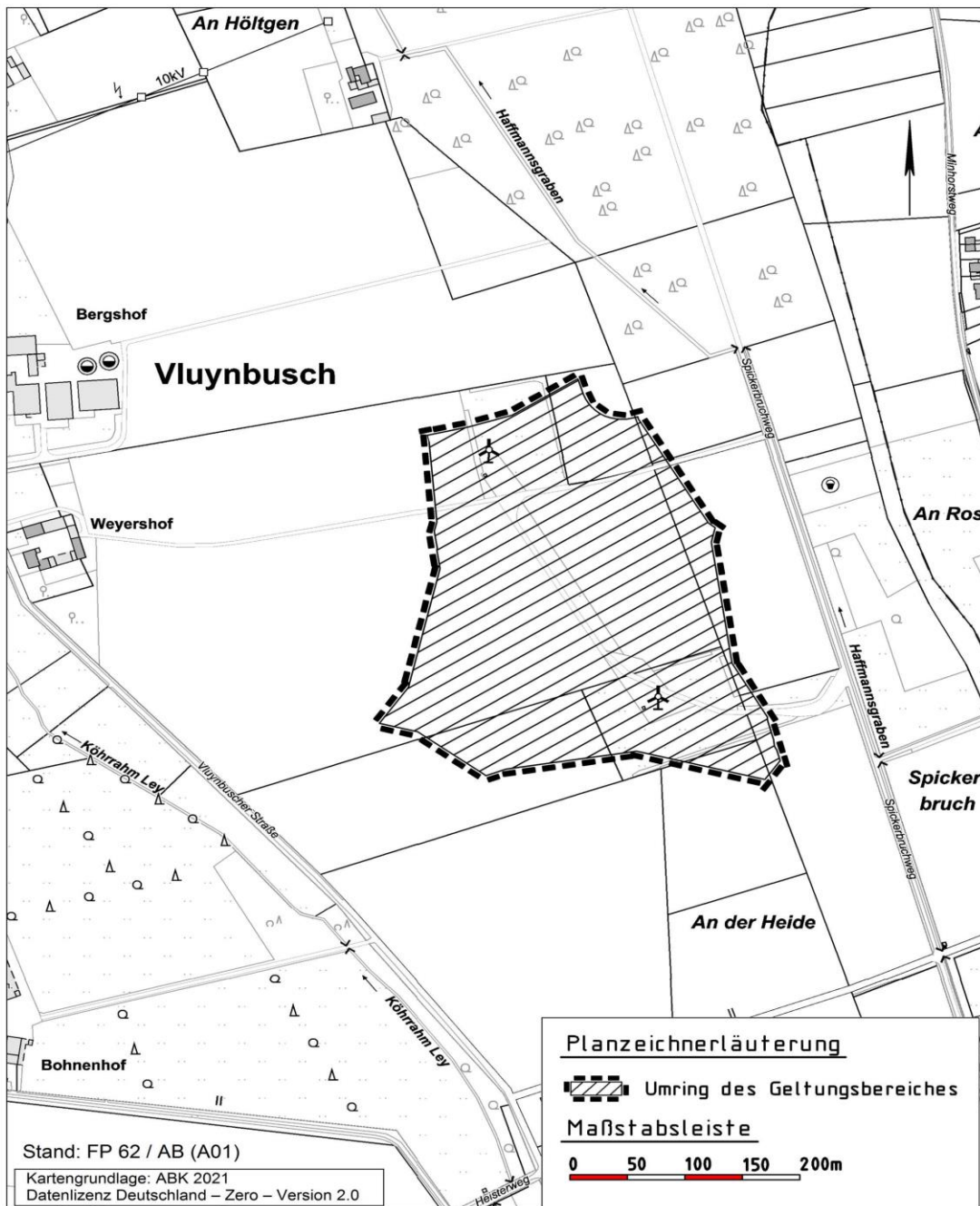


Räumlicher Geltungsbereich

### 62. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im  
Gebiet Vluynbusch / - Aufhebung -

Stadt Neukirchen-Vluyn



\*\*\*\*\*